

über die beiden Schwerter war die Unterscheidung zwischen dem Kaiser und den Königen schon vorgezeichnet. Am klarsten hatte sie Benencasa d'Arezzo in seinem *Casus* zu c. 1, Dist. 22, formuliert: *ut rex habere potest gladii potestatem a principibus regni; set ut imperator non potest habere potestatem gladii, nisi iuret fidelitatem pape et eius auctoritate gladium accipiat ... papa habet potestatem gladii terreni in habitu, set non in effectum; quem effectum dat imperatori et etiam baiulis suis in patrimonio Petri*⁹⁵⁾. Der Nachsatz deutet an — sofern die letzten drei Wörter sich nicht nur auf die *baiuli* beziehen —, daß der Imperator im Grunde bloß den Vogt im Kirchenstaat spielen sollte. Notwendig war in dieser Argumentation die Einschränkung nicht. Die Summa „*Et est sciendum*“ kannte z. B. auf die Frage *Quid a papa accipit cum inungitur imperator?* als eine mögliche Lösung die Antwort: *ut ei tamquam imperatori hec liceant, non simpliciter*⁹⁶⁾. Derartigen Anschauungen scheint auch Innozenz III. nahegestanden zu haben. Wenigstens hat er das Recht der deutschen Königswähler nicht in Zweifel gezogen, während er in der Kaiserfrage selber den Ausschlag geben wollte. Das war eine Flucht in die Abstraktion. Denn nach wie vor bestand der fatale Nexus zwischen *Regnum* und *Imperium*. Innozenz übersah ihn geflissentlich, aber aufheben konnte er ihn ebenso wenig wie seine Vorgänger oder seine Nachfolger, die alle davor zurückschreckten, mit der einzigen Alternative, der *Translatio imperii*, Ernst zu machen. Er hat daher den Siegeszug der hierokratischen Zwei-Schwerter-Lehre im 13. Jahrhundert nicht verhindert, ja ihn eher gefördert durch die Unklarheiten seiner Dekretalen, die jetzt eindeutiger ausgelegt wurden, als sie ursprünglich gelauteet hatten.

* * *

Nachdem das biblische Rätsel ein Jahrtausend lang die Gemüter beschäftigt hatte, entdeckte man darin ein Gleichnis von der rechten Ordnung der Welt. Das geschah in einer Zeit der großen Verwirrung, da eben diese Ordnung erbittert umstritten wurde. Auch Luc. 22, 38 geriet alsbald in das Kreuzfeuer der Meinungen. Während die Heinrichianer die beiden Gewalten unabhängig nebeneinander stellten, erteilten die Gregorianer dem Papst eine umfassende Herrschermacht an der Spitze der Christenheit. Einerseits sprachen sie das *ius gladii* (oder

⁹⁵⁾ Stickler, *Sacerdotium et regnum* (Biblioteca del „Salesianum“ 27) S. 33.

⁹⁶⁾ Stickler, *MIÖG.* 62, 203 Anm. 69.